

Saale-Beitung.

Zweimalwöchentliches Jahrgang.

Anzeigen

werden die Entgeltliche oder demnach mit 30 Btg. wöchentlich oder 20 Btg. monatlich und in der Geschäftsstelle, St. Ulrichstraße 68, 1. sowie von unserm Annoncenbüro und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Reflektions bis Ende 1907.

Erhalten ebenfalls wöchentlich; Sonntag und Feiertage extra, und postalisch.

Redaktion und Druck-Geschäftsstelle: Post-Expeditionsstraße 17; Annoncen-Geschäftsstelle: Markt 24; Annoncen-Geschäftsstelle: St. Ulrichstraße 68, 1.; Telephon Nr. 590 u. 591.

Begleittext

Der Preis beträgt jährlich bei postweisender Anstellung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., enthält Postgebühren. Bestellungen werden von allen Buchhandlungen angenommen.

Die wöchentliche Zeitung-Berichtungen unter „Saale-Beitung“ empfangen.

Die wöchentliche wöchentliche Beilage mit dem Titel „Saale-Beitung“ enthält.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. 1133 A. Angewandte-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 68, 1.; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 494.

Saale a. S., Dienstag, den 20. Oktober

1908.

Die Eröffnung des Preussischen Landtags.

Der preussische Landtag trat heute mittag in Berlin zusammen. Nicht zum erstenmal nach den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus — schon in der sommerlichen Zeit war man zur Erledigung von Formalien einige Zeit beieinander — aber doch zu seiner eigentlichen Arbeitssession. Der Zusammentritt erfolgte früher als sonst. Gemeinhin pflegte das preussische Parlament erst nach Neujahr seine Beratungen zu beginnen; die Zeit vor Weihnachten bleibt in der Regel dem Reichstage allein vorbehalten. Inzwischen liegen diesmal schwerwiegende Aufgaben vor, die sich nicht bewältigen ließen, wenn man more solito erst nach dem Fest sich vereinigte. Die drei Monate zwischen Weihnachten und Ostern gehen über die Festigung des Etats dahin. Sollten — und eine weitere Verzögerung wäre nicht zu rechtfertigen gewesen — die Beamten endlich der Erhöhung ihrer Bezüge teilhaftig werden, so war es unerlässlich, das man früher an die Arbeit ging; die Besoldungsfragen wimmelt von dem anderen Arbeitsstoff überhaupt trennte und sie ihrer Lösung zuführen verluste, ehe noch mit dem neuen Jahr das alljährliche Mühenpaß zu absolvieren war. — Ueber den Inhalt der

Chronrede,

die diesmal mit besonderer Spannung erwartet worden ist, liegt folgendes Telegramm des Wolffschen Bureaus vor: „Erlaubte, eble und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Ein Jahrzehnd ist veronnen, seit mein in Gott ruhender Vorfahr, weiland König Friedrich Wilhelm III. durch Erlass der Städteordnung die Bürger Preussens zur Teilnahme an der Verwaltung des städtischen Gemeinlebens berief. Gegenwärtig hat sich seitdem die Selbstverwaltung entwickelt und in stetem Wachstum über Provinzen, Kreise und ländliche Gemeinden ausgedehnt. Mit dem Erlass der Verfassung ist die Nation in die Mitarbeit auch an den Geschäften des Staates eingetreten. Es ist mein Wille, daß die auf ihrer Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Haupte der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Bewusstseins sowie der Entfaltung des staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Ich erwidere darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Ihre Bedeutung für das gesamte Staatsleben erfordert umfassende Arbeiten, die von meiner Regierung mit allem Nachdruck betrieben werden.“

Die schon für die vorletzte Tagung angekündigten **Gesekentwürfe über die Aufbesserung des Dienstverdienens der Staatsbeamten.**

Geistlichen und Volksschullehrer werden Ihnen unverweilt ausgehen. Gleichzeitig sollen die Wohnungsgeldzuschüsse neu geordnet, das Besoldungssystem der unmittelbaren Staatsbeamten vereinfacht und die Lehrerbesoldung unter Festhaltung der verfassungsmäßigen Grundlagen für ihre Ordnung einheitlicher gestaltet werden.

Die Gesamtheit dieser Vorlagen stellt erhebliche Anforderungen an die Steuerzahler. Für den Staatshaushalt bedeuten sie unter Zurechnung der bereits in den letzten Jahren beschlossenen Aufbesserungen sowie der Mehraufwendungen aus dem Volksschulunterhaltungsgesetz eine dauernde Neubelastung von jährlich etwa 200 Millionen Mark. Der Ernst der Lage wird dadurch gesteigert, daß der schon im Herbstbetrage des Rechnungsjahres 1907 zutage getretene ungünstige Stand der Finanzen des Staates andauert, ja sich im laufenden Jahre verschlechtern wird. Es ist deshalb unabwendbar, daß ein beträchtlicher Teil der für die Besoldungsgesetze erforderlichen Mittel durch erhöhte steuerliche Belastung von Vermögern und Einkommen in den höheren Stufen aufgebracht wird. Entsprechende Gesetzesentwürfe, die zugleich eine zweckmäßiger geordnete

Besteuerung der kapitalträchtigen Erwerbsgesellschaften anstreben, werden Ihnen vorgelegt werden.

Die unangenehme Lage der Finanzen in Reich und Staat inmitten eines zwar zeitweilise verlangsamten, aber doch gewaltigen Aufschwungs volkswirtschaftlicher Entwicklung enthält eine eindringliche Mahnung an den Geist der Sparlichkeit und Opferfreudigkeit, mit dem Preußen in seiner Arbeit auch schwere Zeiten übermunden hat. Der Etatsentwurf für 1909, der Ihnen erst später zugehen wird, ist deshalb mit äußerster Vorsicht aufzustellen. Zugleich wird in allen Zweigen der Staatsverwaltung daran gearbeitet, durch übersichtlichere Gestaltung der Behörden, durch Degeneration und durch

Vereinfachung der Geschäftsformen auf Erparungen von Ausgaben

hinzuwirken und die Verwaltung den Anforderungen des Lebens in vollkommener Weise anzupassen. Einzelne dazugehörige Vorarbeiten werden Ihnen, wie ich hoffe, schon in dieser Session zugehen können.

Das höhere Mädchenstudium soll, wie Ihnen bereits bekannt ist, mit dem Ziele umgestaltet werden, die

Bildung der heranwachsenden weiblichen Jugend unter voller Berücksichtigung der häuslichen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des weiblichen Geschlechts allgemein zu vertiefen und denjenigen Mädchen, die im selbsttätigen Erwerbsleben oder in wissenschaftlicher Arbeit ihren Beruf suchen, die Vorbereitung dazu zu erleichtern. Die zunächst erforderlichen Mittel werden in den Etat aufgenommen werden.

Wichtige Aufgaben, zu denen neben anderen noch die Unterstützung von Kleinbahnen und die

Vervollkommnung des Staatseisenbahnnetzes hinzutreten werden, harrn Ihrer Beschlußfassung. In jüngster Zeit haben sich im nahen Orient Ereignisse vollzogen, die die Aufmerksamkeit Europas in Anspruch nehmen. Sind wir dort auch weniger interessiert als andere Mächte, so erfordern jene Vorgänge doch ernste Beachtung. Das Deutsche Reich wird in treuer Gemeinschaft mit seinen Verbündeten für eine friedliche und gerechte Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten eintreten.

Erlaubte, eble und geehrte Herren! Indem ich Sie heute zum erstenmal nach den letzten Neuwahlen hier willkommen heiße, begleite ich Ihre Arbeiten mit meinen landesväterlichen Wünschen für das Wohl des Staates.

Allgemeine Konzessionierung des Schankgewerbes.

(Von unserm Berliner Korrespondenten.)

Die Novelle zur Umänderung der Reichsgewerbeordnung, die gegenwärtig den Bundesrat beschäftigt, enthält eine weitgehende Abänderung des § 33 der Reichsgewerbeordnung über die Konzessionspflicht der Schankwirtschaften. Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Bedürfnisfrage bei der Erteilung von Konzessionen für Schnaps- und Bierwirtschaften nur in Ortschaften unter 15 000 Einwohner obligatorisch, während in Gemeinden über 15 000 Einwohner die Bedürfnisfrage nur dann in Betracht kommt, wenn sie durch Ortsstatut ausdrücklich vorgeschrieben ist. Diese Bestimmung wird nun dahin abgeändert werden, daß die Landesregierungen auch bei Gemeinden über 15 000 Einwohner bei der Konzessionserteilung das Bedürfnis prüfen sollen. Die Zentralbehörden sollen das Recht erhalten, bezüglich der Beschaffenheit der Lokale vorchriftsmäßige Anforderungen in hygienischer Beziehung zu stellen.

Auch dem Anwesen der **Minierkneipen** soll durch das neue Gesetz eine Regel vorgeschoben werden. Die Landesregierungen werden nach den neuen Bestimmungen ermächtigt sein, die Konzessionserteilung von einer besonderen Bewilligung betreffend die Anstellung von Kellnerinnen abhängig zu machen. Gegenwärtig wird diese Frage bei der Konzessionsbewilligung überhaupt nicht berührt.

Auch über die **Entziehung der Konzession** im Streitverfahren treten neue Vorschriften hinzu. Die Entziehung der Konzession, die gegenwärtig nur statthaft ist, wenn der Konzessionar sein Lokal für verbotene Spiele, Wöllerei, Schererei und Gelegenheits für Unzucht hergibt, soll nun auch dann zulässig sein, wenn der Gastwirt wegen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz bestraft wird. Auch andauernde betrügerisches Einschütten soll, wenn der Gastwirt davon Kenntnis hat und für die Abstellung nicht Sorge trägt, einen Grund zur Konzessionsentziehung abgeben.

Hierzu erfährt noch unser Berliner Korrespondent, daß die Temperenzvereine bei den zuständigen Behörden eine gesetzliche Beschränkung des Genusses alkoholischer Getränke wiederholt beantragt haben. Diese Wünsche konnten nicht berücksichtigt werden, da sie praktisch nicht durchzuführen sind.

Die „Tür ins Freie“.

Wir lesen in der „Nationalliberalen Korrespondenz“: Prof. Dr. Walter Schüdting in Marburg hat die „Tür ins Freie“ aufgemacht und seine Beschränkungen der Öffentlichkeit gebracht. Er hat ihr mitgeteilt, wie er von der Regierung behandelt worden sei. Er berichtet der Reihe nach von seinen Zusammenstößen. Im Jahre 1902 hatte er in einer wissenschaftlichen Studie „das Gottesgudentum als juristisches Gesichtspunkt abgelehnt“. Wir glauben, daß das einem Lehrer des öffentlichen Rechts erlaubt sein muß. Dieser Ansicht scheint in der Hauptsache auch die preussische Regierung gewesen zu sein, denn sie hat den Professor Schüdting, der 1902 noch Extraordinarius in Breslau war, dann zum ordentlichen Professor des öffentlichen Rechts nach Marburg berufen!

Bis zum Frühjahr 1907 hat Schüdting dann nicht zu klagen. 1907 aber hat er für einen jüdischen Rechtskandidaten eine Eingabe an das Justizministerium abgefaßt, um ihm eine Anstellung als Referendar zu verschaffen. Diese Anstellung hat der junge Mann erhalten. Herrn Schüdting ist kein Reids geblieben. Über eine reichere Ausstattung seiner Marburger Seminarbibliothek ist ihm abgesehen worden, weil „kaum für irgend eine Seminarbibliothek so viel gegeben sei“, wie für die Marburger. Professor Schüdting behauptet nicht, daß das falsch sei. So bedauerlich die Ablehnung sein mag, jedenfalls wird es sehr vielen Professoren und überhaupt sehr vielen Beamten, die mit Wünschen an den preussischen Staatsdienst herantreten, begegnen, daß ihnen erwidert wird: „Wir haben kein Geld.“

Die dritte bzw. vierte Sache erwuchs aus einer scharfen Kritik Schüdtings an der **Djmarlenov-Rolle**. Die Kritik erfolgte in einer Marburger politischen Versammlung. Nach Schüdtings eigener Erklärung war er scharfe Ausdrücke gebraucht, als ihm nachher selbst lieb war. Doch scheint er es ab, „öffentlich das Ungehörige seines Verhaltens zugeben“. Man erhielt er einen Verweis. Es war das dieselbe Strafe, die wegen scharfer Kritik an Regierungsmäßigkeiten einem ehemals der freiconservativen Partei zugehöriger Berliner Professor auferkannt worden ist. Man scheint hier also mit gleichem Maße gemessen zu haben. Man stellt sich eben in Regierungskreisen auf den Standpunkt, daß ein Hochschullehrer zwar kritisieren könne, aber in der Form die Kritik als Staatsbeamter sich gewisse Schranken auferlegen müsse.

Weiter ist Schüdting im März dieses Jahres in die staatsliche Kommission zur Prüfung der Rechtskandidaten, die jedesmal für ein Jahr ernannt wird, von der Regierung nicht wieder zugezogen worden. Endlich vernimmt man von einer Bewegung gegen die Vorlesungen Schüdtings und von ihrer Beaufichtigung.

Wir würden es sehr bedauern, wenn es Herrn Professor Schüdting nicht gelänge, sein Lehramt in voller Freiheit weiter zu führen und auch das verlorene Terrain in der staatslichen Kommission wiederzugewinnen. An der Unterhaltung dieses Strebens durch die Parteien, denen an der Aufrechterhaltung der Rechtlichkeit liegt, wird es kaum fehlen. Aber einen Wunsch möchte man dann doch auch an Professor Schüdting richten: Er sollte peinlich genau seinerseits die Linie des Rechts und des Angemessenen innehalten. Da er ein Lehrer des Rechts ist, dürfte ihm das besonders leicht fallen. Es muß fraglich erscheinen, ob die Veröffentlichung von Gesprüchen, die er mit Ministerialdirektoren oder anderen Beamten gehabt hat, durchaus nötig war. Die Gesprüche waren entweder dienstliche oder private; aus beiden ist es im allgemeinen nicht Sitte, der Öffentlichkeit ausführliche Mitteilungen zu machen, und die andere Seite hat das, soviel wir sehen, bisher auch nicht getan. Dazu noch ein weiteres: Professor Schüdting sollte doch nicht kleinen Zusammenstoß mit der Dienstbehörde tragisch nehmen. Es gibt viele Menschen, die eine besondere Freude daran empfinden, Vorgesetzte über sich zu haben. Beim Militär und allen Verwaltungsämtern, wo es Vorgesetzte und Untergebene gibt, finden Zusammenstöße statt. Es ist eine lächerliche Fiktion, zu meinen, daß in unserem Beamtentum solche Reibungen durch allgemeine Rückratslosigkeit ferngehalten würden. So liegen die Dinge nicht. Zusammenstöße sind vielmehr etwas Alltägliches. Gemeinhin sucht nun jeder der beiden Teile sich bei diesen Reibereien eine solche Position zu wählen, daß er, wenn möglich, oben, nicht unten, zu liegen kommt, und so zum mindesten einen moralischen Sieg erringt. Es gab einmal einen ledigen, jungen preussischen Gerichts- und Verwaltungsbeamten, der dies Gefühl ganz gut verstanden haben soll. Der wußte, wie die Sache geht, Gerichtsärzten und Regierungspräsidenten Abfertigungen zuteil werden zu lassen. Der junge Mann hieß Otto v. Wisniewski. Wir haben den Eindruck, daß Professor Dr. Walter Schüdting das Gefühl nicht gleich gut versteht. Nun, das ist nicht jedem gegeben.

Eine Flaschenbändersteuer für Wein.

Der Berliner Vertreter der „Saale-Ztg.“ hört zufälligen Orts, daß nach den Vorschlägen des Reichshofamtes die Besteuerung des Weines in Gestalt einer Flaschenbändersteuer erfolgen soll. Der in Häusern verkaufte Wein soll einer Besteuerung nicht unterliegen. Das Reichshofamt ist von der Ermägung ausgegangen, daß Flaschen eines gewöhnlich qualitativer höher stehen als Weine, die in Häusern verkauft werden. Diese feineren Qualitäten werden in der Regel von den minder bemittelten Leuten, von der großen Klasse des Publikums konsumiert, während jene nur von besser situierten Publikum gekauft werden. Die Flaschenweine können daher eine Besteuerung, die auf den Konumenten abgewälzt werden kann, leichter ertragen.

Doch ist im zuständigen Ausschusse des Bundesrats eine Einigung über die entgeltliche Form der Weinsteuer noch nicht erzielt worden. Von verschiedenen Seiten wird nämlich noch eine andere Gestaltung der Besteuerung des Weines vorgeschlagen. Unter anderem wird darauf hingewiesen, daß Rotweine jeder Qualität nur in Flaschen zum Verkauf gelangen und daß die Winzer, besonders in der Rheingegend (bekanntlich liefert das Rheintal im preussischen Rheinlande den sogenannten Biswinger) und Rheingau treffliche Rotweine, die sogenannten (Rheingau) Weine, durch die Flaschenbändersteuer schwer geschädigt werden würden.

mar und zahlreichen Kommissionslungen erliegt. Der Präsident dankt den Mitgliedern und den Generalinspektoren. Der Hr. v. M. i. f. a. r. erwidert diese Dankesworte und spricht die Ausführung der geschlossenen Beschlüsse. Generalsekretär Jacobi dankt auch namens seines Kollegen für die gemeinsame Arbeit zum Heile der Kirche. Hr. v. M. i. f. a. r. erwidert, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist. Das sei der Lohn der Arbeit (Bravo). Der Präsident tut eine Probe für den König und sein Haus. Die Verlesung beginnt: „Vater, trübe du mit Segen.“ Hr. v. M. i. f. a. r. dankt namens des Hauses dem Präsidenten für jene unflüchtige und lebenswürdige Zeitung. Der Präsident erwidert dankend darauf und wünscht eine geeignete Heimreise. Hr. v. M. i. f. a. r. spricht ein Schlussgebet. Damit schließt kurz nach 10 Uhr die 12. ordentliche Provinzial-synode der Provinz Sachsen.

Verlamung Deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und -Händler.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Köln, 18. Oktober.
In der letzten in Köln abgehaltenen Sitzung, die außerordentlich hart befehligt war, beschloß man sich mit dem Bestimmung über den Verkauf von Kaffeebohnen, welche sehr erkannt werden, hätte sie gehört, was alles beim Kaffee zu erhöhen gab. Beim Kaffee des Kaffees geht bekanntlich viel verloren. Um diese Verluste einzusparen, wird gleichzeitig Zucker zugegeben; das hat man auch schon getan, als sich die Hausfrau den Kaffee nach selbst braute. Es ist aber die Frage: Wieviel Zucker darf verwendet werden? Der Chemiker bestimmt, um die Menge des verwendeten Zuckers festzustellen, den Gehalt an Calcium und an abwaschbaren Stoffen; diese wurden im Nahrungsmittelausschuss bisher mit 4 Prozent angegeben. Es hat sich aber gezeigt, daß diese Bestimmungsmethoden doch höchst ungenau und unzuverlässig sind. Man nahm deshalb eine dahin lautende Bestimmung auf. Es würde nun also möglich gewesen sein, daß man auch die Bestimmung über den Höchstgehalt fallen lassen könnte, da man doch nicht sagen kann, das Maß ist zu groß, aber es kann doch damit gemeint werden. Abwärtsgehend, nahm aber die Verlamung einen Antrag auf Festsetzung der Höchstgrenze mit 8 Prozent, also dem Doppelten des früheren, an. Raum war dieser Beschluß gefaßt, so erkannten die Händler und Fabrikanten ihren Fehler, und nach einer zweiten Sitzung wurde dem Antrag statt abgelehnt, dafür aber bestimmt, daß ein Kaffee, der mit 10 Prozent Zucker geröstet ist, als fälschierter Kaffee zu bezeichnen sei; wenn mehr als 10 Prozent verwendet wurde, so muß dieses besonders vermerkt werden. Wenn man also auf grund dieses Beschlusses in einem Laden Kaffee verlangt, so läuft man nicht Gefahr, eine beträchtliche Menge Zucker zum gleichen Preise wie Kaffee einzukaufen. — Beim Kaffee handelt der Kaffee; es werden sich Verträge aus, und der Kaffee wird unanständig. Deshalb wird er geliebt. Die Verlamung beschloß, daß dies Kaffee, wenn es nicht mit den eigenen Kaffee geliebt, nur mit Wasser geliebt werden darf, denn nicht mit Urstark wurde darauf hingewiesen, daß die Verwendung von mineralischen Oelen, oder wie man sie technisch nennt, Schmierölen, unanständig ist. — Caffeinreicher Kaffee soll in Zukunft als coffeinaer Kaffee bezeichnet werden, da eine einwandfreie Methode für die chemische Bestimmung des Caffeins zurzeit noch nicht bekannt ist und man daher davon absehen muß, eine Grenze für den Caffeingehalt eines derartigen Kaffees zu bestimmen. — Die Frankfurter Verlamung des Bundes der Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler galten zunächst den Bestimmungen über Fleisch. Die einzelnen, menschlichen Gewissenswunden dienenden Fleischsorten sollen künftig im Nahrungsmittelausschuss aufgeführt werden. Unter diesen Fleischsorten kommt jetzt auch das Hundefleisch in Betracht. Die Wurst darf nach den Bestimmungen der Verlamung kein Pferdefleisch mehr ohne besondere Kennzeichnung verwendet werden. Dieser Beschluß wurde ganz besonders dadurch erleichtert, daß es der Verlamung in der letzten Zeit gelungen ist, Pferdefleisch in der Wurst einzuwandern nachzusehen, was früher nicht möglich war. Soeben wandte man sich der Beratung der Frage zu: Darf man in der Wurst Mehl zusehen? Das Reichsgericht hat bekanntlich entschieden, daß Wurst keinen Mehlzucker enthalten darf. Tatsächlich erfordern aber einzelne Wurstsorten zum Zwecke des Zusammenhaltens einen Mehlzucker in Höhe von etwa 2½ Prozent. Ein solcher Mehlzucker muß aber in Zukunft ausdrücklich deklarirt werden. Ferner soll künftig genau unterschieden werden zwischen Fleischwurst, Mehlwurst, Krautwurst und ähnlichen Wurstarten; denn die zuletztgenannten Sorten, die zum größten Teil aus Mehl, Semmeln oder Kraut bestehen und nur verhältnismäßig wenig Fleisch enthalten, werden wegen ihres billigen Preises gerade von der ärmern Bevölkerung gern gekauft und bilden ein gutsmachendes Volksnahrungsmittel.

Herbsttage am Wodensee.

(Zur Zeppelin-Woche.)
(Telegraph. Bericht.)

(Nachdr. verb.) S. u. H. Friedrichshafen, 19. Okt.
Die heute beginnende Zeppelinwoche, die der trotz der vorgezogenen Jahreszeit alle Hotels vor allem mit Journalisten aus aller Herren Länder überfüllt hat, lehte heute mit einer kleinen Enttäuschung ein: Graf Zeppelin wird morgen nicht aufsteigen. Graf Zeppelin muß sich verständlich gültige Witterungsverhältnisse abwarten, und während dieser dem Wodensee drei Wochen lang die schönsten Herbsttage befehlen waren, ist jetzt das Wetter plötzl. umgeschlagen. Es scheint, als ob die Wetterberechnung Prof. Segeblads, die weitere Finausrichtung des Aufstieges nötig macht, auch nur für die bis 2 Tage, den 20. und 21. Oktober, zurechnen lassen, was mit unkompetentler Stelle nochmals verkehrt wurde. Vor allem hat man jetzt Zeit, sich über das neue Luftschiff „3“, das aus der Höhe des alten, bei Eschlingen verbrannt wie ein Pflanzel verbrannte ist, genau zu informieren, soweit dies eben möglich ist. In der vorderen Gondel werden beim ersten Aufstieg nur Graf Zeppelin und Baron Bausas als Navigationsleiter Platz nehmen, während in der hinteren Gondel neben einigen Monteurern und Ingenieuren die Luftschiffpiloten Gader und Lau die Steuerung bekleiden werden. Wenn erst 2 bis 3 Probeaufstiege das richtige Funktionieren aller Teile ergeben haben werden, werden auch andere Personen mit aufsteigen dürfen, in erster Linie natürlich dem Grafen nachfolgende Personen. Für die ersten Aufstiege sind hier bereits Vertreter einer Pariser und Berliner Kinematographenfabrik eingetroffen, so daß man in Paris und Rom am nächsten am Tage nach dem Aufstiege die Einzelheiten in Spezialfilmen und Kinematographentheatern wird verfolgen können. Man erwarte hier auch noch das Eintreffen der mutigen Tochter des Grafen, die jugendlich bei ihrer großen Mutter auf dem Schloßgut des Grafen bei Kempten wohnt. Da die Gräfin heranzieht, so hat der Graf sie in liebevoller Weise von den

Aufregungen seiner Unternehmung ferngehalten. Da in den letzten Tagen Nachrichten über die Erkantung des Grafen bei sich Graf Zeppelin wohnt und müde befindet. Er lieverte heute kein Motorboot nach Manzell und freute sich über die Subjugation, die das Fremdenpublikum ihm bei seinem Gange durch die Stadt darbrachte.

Gestern abend sind Prinz Alexander von Odenburg im Automobil und der österreichisch-ungarische Gesandte Ludwig von Callenberg in Friedrichshafen eingetroffen. Beide sind im „Deutschen Hause“ abgelenkt und werden dort voraussichtlich bis zu den Aufstiegen des „Zeppelin I“ verweilen.

Das Ergebnis der Ballon-Dauerfahrt.

In Klasse 2, die für Ballons von 601 bis 900 Kubikmeter offen war, erhielt „Essen-Ruhr“ mit Leutnant Voigt und Kienitz den ersten Preis, „E n t k“ mit Leutnant Graf von Eintriedel den Ehrenpreis des Berliner Vereins für Luftschiffahrt.
In Klasse 3 für Ballons von 901 bis 1200 Kubikmeter erhielten von vier fahrenden Verolanten „H e w o l d“ mit Kapitänbesitzer Caffire und Ebnard Kräger den Ehrenpreis der Stadt Berlin, „C l o u t i“ mit Kapitänbesitzer Richard Clouth und Herrn Gernert den Ehrenpreis des Schießlichen Vereins für Luftschiffahrt.
In Klasse 4 für Ballons von 1201 bis 1600 Kubikmeter, in der 21 Ballons fahrenden, fiel der Ehrenpreis des Kaiserlichen Automobil-Klubs an „A t a s“ mit Leutnant Hottelshof von Fahmann und Hauptmann von Ralm, der des Niederhessischen Vereins für Luftschiffahrt an „D e r j o l z“ mit Leutnant Mikkel und Trautmann, der des Berliner Vereins für Luftschiffahrt an „S e m b u r g“ mit Herrn von Pöhl und Hauptmann a. D. Gurkitt, der des gleichen Vereins an „S c h e i f e n“ mit Graf zu Dohna-Schloboden und Prof. Dr. Weges, der des gleichen Vereins an „S o h u m“ mit Schulte-Herdrüngen und Max Judo, der des Schießlichen Vereins für Luftschiffahrt an „T s c h u d i“ mit Postleutnant Viehig und Dr. von Manger.
In Klasse 5 für Ballons von 1601 bis 2200 Kubikmeter erhielt den Ehrenpreis des Herrn August Scherl „B o n n e r e r“ mit Friedrich Müller und Dr. Berner, den der Ballonfahrer August Wiedinger, G. M. D. S., Augsburg, „A u g u s t“ mit August Röhlinger jr. und Leutnant Jochmiller, den des Berliner Vereins für Luftschiffahrt „G r a f Z e p p e l i n“ mit Kapitän Reichel und Ingenieur Graf, ferner liefen 2 Ballons.

Die Resultate des Gordon-Bennett-Kennens konnten noch nicht bekannt gegeben werden, da, wie Geheimrat Buslen mittelste, noch einige Vorbücher fehlen.

Gerichtsverhandlungen.

Die Weineidsbände aus dem Hertzgebirge.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Hirschberg i. Schl., 18. Okt.
Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde auch eine gefälschte Urkunde vorgelegt, die Frau Scholz in einem alten Anzuge ihres verstorbenen Mannes gekauft haben will. Die Urkunde ist am 2. November 1902 ausgestellt und enthält eine Versicherung des Brauerbesizers Ernst Menzel, von Scholz ein bares Darlehen von 800 Mark erhalten zu haben, das im Juni 1903 zurückgezahlt werden sollte. Wie der bekannte Gerichtsdemeter Dr. F e j e r i c h (Berlin) in ausserföhrlichen Gutachten nachwies, ist die Unterfertigung Menzels unechtsföhrig gefälscht, und zwar unter Zuhilfenahme einer mit Plausipaper ausgeführten Kopie einer echten Unterfertigung Menzels. Der Text der Urkunde trägt von dem verstorbenen Manne der Frau Scholz her. Der als Zeuge vernommene Unterjuchungsrichter Landgerichtsrat v. R e i n i z befindet über seine Beobachtungen bei dem im Gäßhof „Zum goldenen Greif“ mit Kressler und Vogt abgehaltenen Lokalters, daß er der festen Ueberzeugung war, daß den beiden Angeklagten

alles genau eingetrickelt worden sei. Die Frau eines Neijden namens Müller aus Röhrsdorf, die wegen Anstiftung zum Weineids zugunsten ihres Mannes und Kuntels gegenwärtig eine zweiwährige Zuchthausstrafe verbüßt, gab eine für Kuntel vernichtende Aussage ab. Sie erklärte, Kuntel sei an allem Schuld. Er habe alle verführt. Als sie mit ihrem Manne einmal zur Weihnachtszeit bei Kuntel gewesen sei, habe dieser ihren Mann geragt, ob er nicht etwas verdienen und für Scholz zeigen wolle. Er solle auslegen, daß er gesehen habe, wie Scholz an Menzel im Gäßhof „Zum goldenen Greif“ ein größeres Darlehen gefaßt habe. Als ihr Mann sich dessen weiterte, habe Kuntel ihm ein bunnes Zeug gegeben, Kuntel bestirnt die Richtigkeit dieser Aussage, ebensol der Ehemann der Zeugin, der gleichfalls wegen Anstiftung zum Weineids eine mehrwährige Zuchthausstrafe verbüßt. Bei der Konfrontation mit seiner Frau gab Müller aber zur großen Ueberaschung aller Zuhörer alles zu, was er noch loben befristet hatte. Mehrere Vernehmungssitzungen fiellen Menzel ein sehr gutes Zeugnis aus, während die Scholz alles Eschelte, vor allem aber auch einen Meineid zutauten. Scholz war bei Schöffengerichtsverhandlungen sehr oft Zeuge und wunderbarerweise bei fast allen Sachen zur rechten Zeit vor Stelle. Allgemein war auch das Gerücht verbreitet, daß eine vollständig organisierte Gesellschaft unter Kuntels Leitung bestand, deren Mitglieder in allen möglichen Straf- und Zivilsachen als Zeugen auftraten und sich durch falsche eidliche Auslagen gegenseitig aushalfen. Verschiedene Hirschberger Annähte bestanden ebenfalls, daß sie in zahllosen Verhandlungen immer denselben Zeugen begeneten, die stets in der gleichen Weise auftraten. Sie haben dabei übereinstimmend die Ueberzeugung gehabt, daß es sich um ein

systematisch vorgehendes Eidesschwöherntorium handle. — In seinem Platonber befehligte der Staatsanwalt das gemeingefährliche Treiben dieser Friedberger Weineidsbände und sprach die Ueberzeugung aus, daß Kuntel und seine Leute nicht den sechsten Teil dessen jünnen, was sie auf dem Gewissen hätten. Es sei freudlich, daß es endlich gelungen sei, einem ehrsüchtigen Manne, der in der unerhörtesten Weise betrogen worden sei, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auch der Verteidiger gab zu, daß in Bezug auf die „Zeugen“ in der Friedberger Gegend außerordentlich trübe Verhältnisse herrschten, die mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müßten. Nach kurzer Beratung bejahen die Geschworenen bei sämtlichen drei Angeklagten die Schuldfragen, und darauf verurteilte der Gerichtshof Kressler zu vier

Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und dauernde Verurteilung der Fähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden. Vogt zu zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust und Kuntel schließlich zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. In den fünf Verhandlungen, die bisher gegen diese Eideschwöherbände geführt worden sind, ist auf nicht weniger als insgesamt

27 Jahre 2 Monate Zuchthaus erkannt worden. Ob aber damit die Sache bereits erledigt ist, erscheint zum mindesten zweifelhaft.

Strafhammer.

Halle, 17. Oktober.
Reichenfledderei.
In der Nacht zum 4. Juli d. J. ließ sich ein hiesiger Kranfenspfleger in stark angetrunkenem Zustande aus einer Bromandeband des Moritzwingers nieder. Er schlief ein und vernichte nach dem Erwachen am andern Morgen seine silberne Remonteuruhr nebst Kette, kein Sottemomente mit 24 Mark und seinen Gehlohd. Längere Zeit nach dem Vorfall ermittelte die Kriminalpolizei, daß der Richter von Diebstahls verdächtig sei. Schriftführer Reinhold Kriem Bekanturte zum Verkauf angeboten habe. Zur Rechenschaft gezogen, legte sich Kriem zunächst auf Beugnen und verteil dann auf die Mische, er habe die Uhr einen Unbekannten für 5 Mark abgekauft. Die Strafammer hielt aber ihn selbst für den Dieb und verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis.

Eine eigenartige Urkundenfälschung
war dem Geschöftsführer eines hiesigen Ziehschmieders zur Last gelegt worden. Sein Weiler hat die Fälschungen an die hiesige Militärverwaltung zu machen. Letztere hat sich aber ausbelegungen, daß das Fälschen nach der allgemein vorgeschriebenen Unterlegung noch einer Besondere unterzogen werden soll. Zur Fälschung der Nachunterlegung wurde das Fälschen mit einer besonderen Plombe besetzt. Der Geschöftsführer des Ziehschmieders hand nun eines Tages eine solche Plombe, die von einem Schuld Fälschen abgefallen war. Er nahm sie an sich und hängte sie später an ein Fälschen, das war in der allgemeinen Unterlegung als gefaßt befinden worden war, die Besondere aber noch nicht passiert wurde. Dieses abgefaßte Verfahren hatte dem Geschöftsführer Anklage wegen Diebstahls und Urkundenfälschung eingetragen. Die Strafammer nahm nicht Diebstahl der Plombe, sondern nur Unterfertigung als vorliegend an. Für die Urkundenfälschung, die in dem unbedungenen Anhängen der Plombe an das noch nicht Besondere unterlegte Fälschen gefunden wurde, erkannte das Gericht auf das niedrige gesetzlich zulässige Strafmaß von einem Tag Gefängnis, verlor aber dem Angeklagten Bestürmung eines Gefängnis am Straferloß.

Schöffengericht.

Halle, 19. Oktober.
Kümmelblättschenpieler.
Ein Gärtnergehilfe aus Cöthen reiste eines Tages nach Halle, um sich hier einen Anzug zu kaufen. Er hatte zu diesem Zwecke 30 Mark mitgenommen. Auf dem hiesigen Bahnhof hat ihn ein 18jähriger Bursche, der Arbeiter C e r t, um Feuer, und kuppelte dann ein Gespräch mit ihm an. C e r t schloß sich dem Gärtnergehilfen auf seinem Wege nach der Stadt an und führte ihn in eine Kneipe. Nach einiger Zeit tauchte hier der 18jährige Zimmergehilfe S c h e n k auf. Schenk ist ein gefälschter Kümmelblättschenpieler und läßt sich von seinem Komplizen C e r t Geldgläubige vom Bahnhof antreiben. Bald nach seinem Eintritt in die Kneipe mußte Schenk die beiden zu einem Stel zu antworten. Was dem Stel wurde dann ein Kümmelblättschenpieler. Nach anfänglichen Gemühen wurde der Cöthener in kurzer Zeit seine eigene Parollos. Vor Gericht benahm sich die beiden Kümmelblättschenpieler ziemlich frech. In Anbetracht der Gemeingefährlichkeit ihres Treibens hielt der Gerichtshof empfindliche Freiheitsstrafen für angezeigt. Schenk als der Hauptschuldige erhielt sechs Monate Gefängnis, sein Gehilfe C e r t drei Monate.

„Sie sind für mich nicht da!“
Ein hiesiger Studio, ein anscheinend schon stark bemotes Haupt, kam in der Nacht zum 5. September mit mehreren Damen aus einem Weinstaurant. In seiner anirneten Stimmung führte er die angenehme Unterhaltung in sehr lebhafter Tonart. Ein Polizeibeamter glaubte zur Ruhe machen zu müssen. Der Studioso fertigte ihn aber mit der wegernderen Bemerkung ab: „Sie sind für mich nicht da!“ — Die sibile Weintöne kohlte den kurz angehenden Bruder Studio nun noch 15 Mark Geldstrafe nebst Gerichtskosten wegen Beamtensbeleidigung.

Sträflinger Leichsin.
Ein jugendlicher Holzhildbauer von hier, der in der Handwerkerchule infolge tüchtiger Leistungen das Einjährigenguzugnis erhalten sollte, beging den unerwartet vorwurflichen Leichsin, sich durch Wegnahme von allerlei kleinen Kunstgegenständen seine günstigen Zukunftsaussichten zu verschätzen. Er wurde wegen Diebstahls zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt. Man war deswegen gegen ihn schon vorgegangen, weil in letzter Zeit in der Kunst- und Gewerbeschule viele Gegenstände, im Gesamtwerte von etwa 200 Mark, abhanden gekommen sind und man es daher für nötig hielt, ein Exempel zu statuieren.

Leitung: Wilhelm Geog.
Verantwortlich für den politischen Teil: W. Helm Geog.
für den lokalen Teil: für Provinzialnachrichten, Bericht und Sport: Eugen Brantmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schramburg; für den Buchhandel: Fritz Kutz; für den Inzeratenteil: Friedrich Ebnulat; Druck und Verlag von Otto Fendel. Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

Mütter gibt Kindern in der Entwicklung von Zeit zu Zeit Bionon
Geschft. in Woth. Brog. uliv. das 1/2, Rito 3 Mart.

Friedrich Wilhelm

Preussische Lebens- und Garantie-Versich.-Aktien-Gesellschaft

BERLIN W. 64, Behrenstr. 59/61

Errichtet 1866.

Anträge in 1907: rund 120 Millionen Mark.

Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung
zu annähernd gleichem, vielfach — je nach Alter und Versicherungsdauer — sogar niedrigerem Preise als dem, der von leistungsfähigen Gesellschaften für die bisher übliche Versicherung mit ärztlicher Untersuchung verlangt wird.

Steigende Dividende

(jährliche Steigerung je nach der Prämienzahlungsdauer 3 bis 6%) eventuell

bis über 100% der Jahresprämie.

Die Versicherung ist unverfallbar u. unanfechtbar. Reisen u. Aufenthalt unterliegen keinerlei Beschränkung. Kriegsversicherung ohne Extraprämie, auch für Berufssoldaten eingeschlossen.

Man versäume nicht, nähere Auskunft zu verlangen. Bureau: Halle, Meckelstrasse 1.

Gertrud Pankow-Maybauer

Lieder- u. Oratorien-Sängerin, staatl. gepr. in: Kapellgesang, Klavier, Deklamation, Theorie, Musikgeschichte, Italienisch, Spanisch, wissensch. Lehrerin, erteilt Unterricht. Sprechst. vorm. 11-1 Uhr. Gr. Steinstr. 9 III.

Zur sicheren Erreichung des Klassenziels ist regelmäßige Arbeit nötig, darum empfehlen sich **tägliche Schularbeitstunden** für Knaben und Mädchen: nachm. von 2 Uhr ab. Jedes Kind hat eigene Lehrerin. Harz 13, Seminarvorsteher R. Mayer.

F. C. Siebert, Handschuhfabrik,

Untere Leipzigerstr. 9, gegenüber der Ulrichskirche, gegr. 1853. Handschuhe in Leder, Seide, Zwirn u. Wolle.

HEINRICH LANZ, Mannheim.

Patent-Heissdampf-Lokomobilen mit Ventilsteuerung



System „Lentz“ sind anerkannt die einfachsten und wirtschaftlichsten Lokomobilen der Gegenwart.

Filiale: BERLIN W., Friedrichstrasse 186.

Ottlie Wildermuth,

Verken aus dem Lande.

Mit dem Rilde der Verfasserin und einer Vorberemung. „Berlen“ echter Erzählungsfunktion sind es in der Tat, die hier geboten werden! So weit verbreitet die Wildermuth'schen Schriften bereits sein mögen, werden sich dennoch, besonders durch eine schöne und wohlfeile Ausgabe, wie die vorliegende, stets neue Freunde zu den bereits vorhandenen gewinnen.

Brosch. 1 Mk., in Leinwand 1,25 Mk., in feinem Gebirgsband 1,75 Mk.

Ausführliche Kataloge der „Gendel-Verlagsanstalt“ liefert jede bessere Buchhandlung unentgeltlich. Halle a. S. Otto Hendel Verlag.



Ofenchimne,

Ofenvorsetzer,

Kohlenkasten,

Feuergeräte,

Wärmflaschen,

Wärmsteine

heizb. Fußbänke

Petroleum- und Gas-Heizöfen,

garantiert geruchlos,

Wasch-, Wring- u. Mangelmaschinen,

sowie

fäml. Bedarfsartikel für Haus u. Küche

empfehlen

Leonhardt & Schlesinger

Große Ulrichstrasse 13/15.

Neues Theater

Direktion: E. M. Mauthner.

Mittwoch, 1. Schlager d. Saison **Der Soldat — meine Frau.** Auch die letzte Wiederholung war **ausverkauft.**

Auswärtige Theater.

Mittwoch, den 21. Oktober: Alfenburg. Hoftheater: Das Mädchen von Seilbronn. Coburg. Hoftheater: Geflühen. Gera. Stadttheater: Banne. Jena. Neues Theater: Die Juan. — Altes Theater: Die Dollarprinzessin. Magdeburg. Stadttheater: Don Carlos.

J. O. O. F. 21./10. 08. 8 1/2, L. E. C. Tr. L.



Die Volksfischen

befinden sich I. Brunostraße 16, II. Rathausstr. 18.

1 ganze Portion zu 25 Pfennig, 1 halbe „ „ 13 „
Marken zu ganzen und halben Portionen, welche an beliebigen Tagen in beiden Städten vorm. werden können, sind zu haben bei Herrn Kaufmann Hille, Geisstr. 68, bei Herrn Kaufmann Fablig Barth, Poststr. 30, Hilde des Hainzer Turmes und bei Herrn Möbius, Ritterstr. 5.

H. Schnee Nachf.

Gr. Steinstr. 84. 124. Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren u. Telfnoten.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 21. Oktober, 8 Uhr.

Wie die Alten sangen.

Auffpiel in 4 Akte v. Karl Riemann. Besetzung: Fürst Leopold von Anhalt-Deulin, Friedrich, Anhalt-Deulin, Martin Aug. Thier, Gebirg Gustav Ernst Altes, Georg Moritz, Frieda Meyer, Christian Herr, Brauner und B. Schrafer, Viertelmeister a. G. a. G. Christian, Viertelmeister a. G. a. G. Sophie, Viertelmeister a. G. a. G. Eleonore, Viertelmeister a. G. a. G. keine Kinder. Herr's Vater, G. Pündter, Johann Ludwig, Meide, Regimentsfeldscher, W. John, Wache, Wirt zum F. Amberg, Wadsworth, Ratsdiner, H. Lenz, Was Kammerdiener, Herr d. Erbprinzen R. Stahlberg, Ganne, Höferin A. Schramm, Wirtig, H. Weill, Knecht, H. Schulz, Peters, H. Vogt, Viertelmeister, R. Jung, Schlobach, Rats-Pr. Dem. Schade, Herren G. Mübber, Kraul, A. Raife, H. Pfister, R. Kurbusch, Kaufm. des Fürsten R. Schöber, Ein Schullehrer L. Goello, Ein Schneider U. Eisen, Ein Knecht Herr's R. Wäger, Ein Mann B. Barone, Eine Frau U. Amberg, Hof 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr.

Nach Schluss der Vorstellung Geführungen mit Heineke, Singspiel im „Weinhaus Broshowski.“

Saal der Berggesellschaft, Paradeplatz. Mittwoch, den 21. Oktober, abends 8 Uhr. **Lieder-Abend von**

Elena Gerhardt.

Am Klavier: Prof. Arthur Nikisch. Ausführliches Programm an den Anschlagäulen. Konzertflügel „Blüthner“ aus dem Magazin von B. Döll. Karten zu Mk. 3.10, 2.10, 1.55 u. 1.05 in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hothan, Grosse Ulrichstrasse 38, Fernsprecher 2555. 15077

Kaisersäle: 27. Oktober, 8 Uhr abends:

Konzert von Willy Burmester.

Klavier: Emerie v. Stefanial. Programm an den Anschlagäulen. Konzertflügel: Steinway u. Sons, New-York — Hamburg. Karten zu 3.10, 2.10, 1.55 und 1.05 in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch. (18186)

Logo zu den fünf Türmen (Albrechtst.)

Freitag, den 30. Oktober 1908, abends 8 Uhr

Klavierabend von

Edouard Risler.

(Beethoven, Schumann, Chopin, Schubert, Liszt, Tauzig). Karten zu 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 M. in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch.

Kaisersäle.

Zum Geden des in Halle a. S. zu errichtenden Reichswissenschaftsaufes

Mittwoch, den 28. Oktober, abends 8 Uhr

Konzert

der vereinigten drei Männer-Chöre Hallescher Lehrer-Gesangverein, Hallesche Liedertafel, Verein Sang und Klang. (circa 200 Sängern)

unter gefl. Mitwirkung von Fräulein Luise Mellert, Opern- u. Konzertfängerin aus Halle a. S. Leitung: Professor Otto Reunke, Rgl. Universitäts-Musikdirektor. Klavierbegleitung: Dr. T. Wagner.

Programm.

- Zwei Männerchöre: a) Die Himmel rühmen die Güte Gottes“ von E. v. Westphalen, b) „Ave Maria“ von Robert Franz (für Männerchor gefasst von D. Reuleb). 17873
- Vier Männerchöre: a) „Die Stadt“ von W. Schüt. b) „Wiederfeier“ von F. Bergingauer. c) „Im Stum“ von Fritz Kaufmann. (Friedrich Weiling.)
- Drei Männerchöre: a) „Die Nacht“ von Fr. Schubert, b) „Wo hin mit der Freud“ von F. Eilcher. c) Rheinweinleied von Robert Franz.
- Vier Männerchöre: a) „In meiner Heimat“ von E. Hildach, b) „Wogenhymne von G. Herich. (Fräulein Weiling.)
- Zwei Männerchöre: a) „Lied der Danksagung in Sporn“, b) „Der fröhe Sonntagsmann“ von F. Mendelssohn.
- Vier Männerchöre: a) „Sehnsucht“, b) „Ach liebe dich“ von G. Strieg. c) „Aus dem hohen Vieh“ von Arnold Mendelssohn. (Fräulein Weiling.)
- Zwei Männerchöre: a) „Der Reiter und sein Vieh“ von Edwin Schulz, b) „Wohns mit Jagd“ von G. H. v. Weber.

Konzertflügel „C. Bechstein“ aus dem Magazin der Hofmusikalienhandlung von Reinhold Koch. Karten numeriert zu Mk. 2.— und 1.— bei Heinrich Hothan, Gr. Ulrichstr. 38, nicht numeriert zu 50 Pf. bei Heinrich Hothan und Reinhold Koch, Alte Promenade 1a.

Walhalla-Theater.

181871 Jeden Abend 8 Uhr:

die Reform-Tanzkünstlerin Villany, Verwandlungs-Schauspieler,

sowie das übrige erstklassige Spezial-Programm. Mittwoch, 4 Uhr **Fam.-Vorstellung** Photographien und Auftritten von Corty und Rottlie, Parodisten. Eintritt: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Saalschloss-Brauerei.

181481 Mittwoch, den 21. Okt., nachm. 7 1/2, 4 Uhr:

Militär-Konzert der Kapelle des Feld-Regt.-Reg. Nr. 75. Eintritt 35 Pf. Karten gültig. F. Winker.

Wintergarten.

Täglich Künstler-Konzerte von Kapellmeister Friedland. Mittwochs 12-3 Uhr. 17873 Während des Choralfestes und Ausstellung Beginn des Konzertes nachmittags 4 Uhr.

Obstwein-Schenke a. d. Heide.

Morgen, Mittwoch, von 3 1/2 Uhr ab **Vokal- und Instrumental-Konzert.** Eintritt frei. F. Kicke.

Wintergarten.

Mittwoch, den 21. Oktober 1908

Großes Schlachte-Fest, mozu freundlichst einladet Paul Sischege. PS. Früh von 9 Uhr an Wurstfleisch, abends diverse frische Wurst und Bratwurst

Grand Hotel Berges, Freitag, 23. Okt., abds. 8 1/2 Uhr, Vortrag

Ab 1. Januar 1909 Leiter und Besitzer der Anstalt für Nervöse u. Gemüthskleidende **R. Parthey,** Etingen-Basel, Leipzig, Booser. 5:

„Nervenqualen u. Seelenwunden.“ Eintritt 1/2 1.50 u. 1/4 1.00.

Hauspflegeteuer.

Generalversammlung am 27. Oktober, 5 Uhr nachm., Hotel Kronprinz (Königsplatz) (Königsplatz) Allgemeiner Bericht und Kassenbericht über das zweite Vereinsjahr. Mitglieder, Freunde u. Gönner des Vereins sind herzl. eingeladen. Der Vorstand der Abteilung für Hauspflege, 18176 Critiquegruppe des deutsch-evangelischen Frauenbundes.

Gymnasium - Vorschule,

Schulbücher neu und neu angeschafft. **Otto Petermann,** Cleariusstraße 11, hinter der Taschenbahn für Schüler höherer Lehranstalten in Wünnigen laden 6. Semestern. 18203

Anthrazitnusskohlen,

anerkannt beste Marke, welche in den gangbarsten Korngößen Nuss II 25/50 mm und Nuss III 15/25 mm für Dauerbrand-Öfen sämtlicher Systeme, sowie für Sauggas-Anlagen jeder Art durch mich geliefert werden, empfiehlt 18155

Hugo Messing, Georgstr. 3. Fernsprecher 464.

Obstmarkt am 21. und 22. Oktober 1908

im Wintergarten zu Halle a. S. Magdeburgerstraße 66.

— Eintritt für Erwachsene frei! — **Fettnobst. Wirtschaftsobst.**

Der Frauenverein für Armen- u. Kranken-

unterstützung der Johanneseigende hält am Mittwoch, 21. Oktober u. Donnerstag, 22. Oktober, von früh 10 Uhr an im Essigal. Vereinsbanke (Hotel Kronprinz), Al. Klausstraße 16, feinen

Bazar

ab, in welchem von Mitglieberen gefertigte Handarbeiten aller Art zum Verkauf ausgelegt werden. Der Erlös dient zur Unterhaltung der Disziplinierung und zur Pflege armer Kranter der Johanneseigende, die zu den armen der Stadt gehört, aber auch die ärmste ist. Darum bitten wir herzlich Freunde und Gönner sowie alle, die ein Herz für arme Kranter haben, uns durch Einfäufe auf unserm Bazar in unsern Bestrebungen beizustehen. Mit großem Dank würden die Unterstützungen auch Gaben jeder Art für diesen Zweck entgegengenommen. **Der Vorstand.** 17465

Frau U. Wosfeld, Frau D. Dönnis, Frau U. Eggert, Frau G. Ernst, Frau U. Schindemann, Frau Johanna Schulze, Frau U. Schwanitz, Frau U. Laß, Frau U. Stravenhagen, Frau G. Eilcher, G. Dönnis, Stadtrat, Eilcher, Wacker.

Seminar-Kindergarten,

Harz 12. Anmeldungen täglich. 8350